

## **Merkblatt zur Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG)**

für die Berufe:

Kaufmann/-frau für Büromanagement, Metall- und Elektroberufe, Konstruktionsberufe

Die **Voraussetzungen** für eine Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG sind gegeben, wenn der Antragsteller

1. nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit in der Ausbildungsordnung vorgeschrieben ist, in dem Beruf praktisch tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Ausbildungszeiten in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf sowie ausländische Bildungsabschlüsse und Berufstätigkeiten werden berücksichtigt.
2. Bescheinigungen und Zeugnisse vorlegt, die einen hinreichenden Aufschluss darüber zulassen, dass die Tätigkeiten des Berufes ausgeführt wurden und die berufliche Handlungsfähigkeit erworben wurden, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt.

Für den **Antrag** ist folgendes zu beachten:

- **Örtlich zuständig** für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die Kammer, in deren Bezirk der gewöhnliche Aufenthalt des Prüfungsbewerbers liegt.
- Der Antrag erfolgt schriftlich (keine E-Mail) mit unserem **Formular B** „Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 2“.
- Dem Antrag sind folgende **Unterlagen** beizufügen:
  - Tabellarischer Lebenslauf (ohne Foto)
  - detaillierte Tätigkeitsnachweise, die die o. g. Voraussetzungen belegen. Dies können z. B. Bescheinigungen, Arbeitszeugnisse, Abschlusszeugnisse, Zusatzqualifikationen, Weiterbildungen, usw. sein. Bitte nur Kopien einreichen.
  - **NUR** Kaufmann/-frau für Büromanagement: Zusatz zum Antrag

Die IHK behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

- Es müssen folgende **Annahmefristen** beachtet werden:
  - Abschlussprüfung Teil 1 Frühjahr <sup>1)</sup> 01. November des Vorjahres
  - Abschlussprüfung Teil 1 Herbst <sup>2)</sup> 01. Juni des Jahres

Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Jeder Prüfungsbewerber erhält über die Entscheidung der IHK einen Bescheid. Wird der Prüfungsbewerber zur Prüfung zugelassen, erhält er rechtzeitig vor der Prüfung ein Anmeldeformular, das unterschrieben fristgerecht zurückgeschickt werden muss. Nach Eingang des unterschriebenen Anmeldeformulars erhält der Prüfungsteilnehmer einen Gebührenbescheid über die Prüfungsgebühr gemäß unserem aktuellen Gebührenverzeichnis.

Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Aus- und Weiterbildung der IHK Koblenz  
Telefon 0261 106-271

**Weitere Informationen zu Ausbildungsberufen, Prüfungen und Vorbereitungsmaterial können Sie unter folgenden Internetadressen finden:**

**IHK Koblenz:**                      [www.ihk-koblenz.de](http://www.ihk-koblenz.de)  
**Ausbildungsprüfungen Dok.nr.: 2016**

**Kaufmännische Berufe:**

Aufgabenstelle für kaufmännische Zwischen- und Abschlussprüfungen (AkA)  
[www.ihk-aka.de](http://www.ihk-aka.de)

Zentralstelle für Prüfungsaufgaben (ZPA Nord-West)  
[www.ihk-zpa.de](http://www.ihk-zpa.de)

**Gewerbliche Berufe:**

Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle (PAL)  
[www.stuttgart.ihk24.de/produktmarke/aus\\_und\\_weiterbildung/pal](http://www.stuttgart.ihk24.de/produktmarke/aus_und_weiterbildung/pal)

Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien (ZFA)  
[www.zfamedien.de](http://www.zfamedien.de)

Arbeitsagentur (Informationen zu Berufe):  
[www.berufenet.arbeitsagentur.de/berufe](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de/berufe)